



Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

„RECHT IST, WAS DEM STAATE NÜTZT“?

Historische Bildung als
Voraussetzung demokratischen
Handelns in Niedersachsen

Modul **3.2. a**

Polizei im Nationalsozialismus
Kontinuität statt Aufarbeitung – vor 1945

Autor: Christian Schmittwilken

Bericht der Landeszeitung für die Lüneburger Heide (LZ) über
Karl-Heinz Müller vom 5./6. September 1992.¹

Todesurteil in Abwesenheit und Karriere nach Krieg

Lüneburg. Die Geschichte klingt unglaublich. Ein Gestapo-Mann, gebürtiger Lüneburger, wird für nationalsozialistische Verbrechen in seiner Dienstzeit während des Krieges in Toulouse in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Das war am 9. Juni 1953. Zur Zeit des Richterspruchs — er fällt in Bordeaux — erklimmt der Mann im Nachkriegs-Deutschland die Karriereleiter. Am Ende ist er Hauptkommissar. Pension 1971 — ohne Zwischenfälle.

Jahre später erst will die Staatsanwaltschaft in Deutschland nach dem Ruheständler greifen. Doch die Akten wandern nur, von einer Stadt zur anderen: Dortmund, Köln, Stuttgart, Lüneburg. Die Jahre vergehen. Die Strafverfolgung gibt im Fall Karl-Heinz Müller auf.

Aufgegeben

Der Mann war „dauerhaft verhandlungs- und vernehmungsunfähig“, so Oberstaatsanwalt Ernst Liebeneiner von der Staatsanwaltschaft Lüneburg. Sie versuchte allein in drei Anläufen, Müller vor Gericht zu stellen. Ermittelt wurde unter anderem wegen der Erschießung von 15 Franzosen am 27 Juni 1944 in Castelmaurou, wegen Folterung, Brandstiftung, Plünderung, Freiheitsberaubung. Angeklagt wurde nie. Das einzige, was dem ehemaligen SS-Obersturmführer, 1911 in Lüneburg geboren, noch droht, das ist eine Disziplinarstrafe. Nach Informationen der LZ beschuldigt die Bezirksregierung Lüneburg Müller: Er habe seine NS-Vergangenheit bei und nach seiner Einstellung in den niedersächsischen Polizeidienst fortwährend verschwiegen. Deswegen habe er Dienstzeiten vor 1945 und Beförderungen erschlichen. Die Bezirksregierung Lüneburg bestätigt, das [sic] ein Disziplinarverfahren läuft.

Und das soll er vertuscht haben: Beteiligung an Verbrechen gegen französische Widerstandskämpfer. Dafür ist er in Bordeaux zum Tode verurteilt worden. Und er soll in leitender Position an der Deportation von Juden ins Zentrallager Drancy bei Paris beteiligt gewesen sein. Von dort fuhren die Züge in die Gaskammern von Auschwitz.

Dem Pariser Rechtsanwalt Serge Klarsfeld, bekannt für die Verfolgung von NS-Verbrechern, liegen Deportationslisten vor. Auf einer dieser Listen vom 26. Januar 1944 steht die damals zweijährige Ines Friedmann zusammen mit 27 anderen. Sie kommt wegen „reichsfeindlicher Betätigung“ nach Drancy. Es unterschreibt: Müller, SS/Obersturmführer.

¹ Online abrufbar unter: www.landeszeitung.de/wp-content/uploads/2020/08/208_LL_1992-09-05_005.pdf [zuletzt: 01.11.2022].

Serge Klarsfeld hatte schon 1978 über Müller gesagt, der sei für den Tod von Widerstandskämpfern und die Deportation von Juden im Zweiten Weltkrieg verantwortlich gewesen. Müller stritt das energisch ab. Klarsfeld schickte jetzt der LZ sein Material. Der Beschuldigte ließ sich auf LZ-Anfrage nicht dazu ein.

Neu aufgerollt

Nun wird der Fall, wohl das letzte große NS-Verfahren in Deutschland, nichtöffentlich in Stade wieder verhandelt. Das Strafrecht spielt keine Rolle mehr, und Müllers Verhandlungsfähigkeit ist für dieses Disziplinarverfahren unerheblich. Es läuft auch ohne ihn. Die Anwesenheit des Ruheständlers ist nicht erforderlich. Doch daß die Vergangenheit ihn einholen könnte, wird von Eingeweihten bezweifelt. Denn das Disziplinarverfahren zieht sich schon seit sechs Jahren hin. Angesichts der Materialfülle sagt der Präsident des Verwaltungsgerichtes Stade, Dr. Eike Ingwer Schmidt, selbst Berichterstatter in dem Verfahren: Eineinhalb Jahre dauere es mindestens noch.

Bei der Disziplinar-Kammer in Stade liegt eine 826 Seiten dicke Anschuldigungsschrift und eine VW-Bulli-Ladung Dokumente und Beweismaterial. Zusammengetragen hat sie als Untersuchungsführerin eine leiten-de Regierungsdirektorin in eineinhalb Jahren. Die Schrift — ein Zeitdokument. Die Beamtin hat Unterlagen von Staatsanwaltschaften gesichtet. Sie hat ehemalige Bedienstete von Müllers Dienststelle in Toulouse gesprochen wie auch alte französische Widerstandskämpfer, die den SS-Mann kannten. Sie hat geforscht: im jüdischen Dokumentationszentrum in Paris, im Militärarchiv in Le Blanc und in der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen. Dokumente kamen von Serge Klarsfeld und seiner Frau Beate, die auch Klaus Barbie, den Schlächter von Lyon, 1971 in Bolivien aufgespürt hatten. Er hatte in Lyon die Funktion, die Müller in Toulouse gehabt haben soll.

Gestapo-Karriere

Schlaglichter einer Lebensgeschichte: 1911 wird Müller in Lüneburg geboren, er geht zur Realschule, kellnert im Crato-Keller. Der intelligente Mann spricht neben Deutsch mehrere Sprachen. Er geht 1931 zur preußischen Landespolizeischule nach Hildesheim. Schutzmann in Harburg, Grenzpolizist in Saßnitz auf Rügen sind weitere Stationen. 1940 kommt der sprachbegabte Mann nach Frankreich. Er ist für die Gestapo in einer Kontrollkommission zum deutsch-französischen Waffenstillstandsabkommen, die im unbesetzten Teil Frankreichs Gefangenenlager sondiert.

Mai 1943: Toulouse. Beim Kommandeur der Sicherheitspolizei leitet Müller nach Informationen der Kölner Zentrale der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von NS-Verbrechen unter anderem die Abteilung IV. Damit habe er zum Kreis derjenigen gehört, die unter dem Stichwort „Endlösung der Judenfrage“ an der Deportation von Juden beteiligt waren. In Lyon hatte Klaus Barbie die Abteilung IV geleitet. Der wird wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Juli 1987 zu lebenslanger Haft verurteilt. Bis zum Sommer 1944 soll Müller in Toulouse gearbeitet haben.

Nachkriegszeit: Der Ex-Lüneburger wird in Neuengamme von den Engländern festgesetzt und entnazifiziert – zwei Jahre. Einstufung: Kategorie 4, Unterstützer. Er muß 3 000 Mark Strafe zahlen. Müller bewirbt sich bei der Polizei. 1948 ist er für die niedersächsische Polizei Bindeglied zu den Engländern. Später Aufstieg bis zum Kriminalhauptkommissar in einer Heide-Stadt.

Klarsfeld klagt an

Eine unglaubliche Geschichte. Doch obwohl von den Franzosen gesucht und auch in Deutschland vernommen, wird er nicht ausgeliefert. Die britischen Besatzungsbehörden stimmen nicht zu. Später ist davor das Grundgesetz, Artikel 16, Absatz 2: Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.

Nach Auskunft der Bezirksregierung, die jetzt das Disziplinarverfahren betreibt, war es zudem bis 1975 nicht möglich, den SS-Mann in Deutschland strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Denn nach dem Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen zwischen Deutschen und Alliierten war Müller bereits einmal verurteilt, in Bordeaux. Und danach durfte er nicht noch einmal in Deutschland für dieselbe Sache belangt werden.

Erst vor 17 Jahren wurde der Vertrag aufgehoben. 1976 schlägt die Justiz die Akte Müller erstmals in Deutschland auf. Ohne Folgen. Wie sagt es der Präsident des Verwaltungsgerichtes Stade, Dr. Eike Ingwer Schmidt: „Bei der NS-Geschichte hat sich die deutsche Justiz nicht mit Ruhm bekleckert.“ Er wird das Gefühl nicht los, daß die Sache von einem zum anderen geschoben wurde.

Sollte das Disziplinarverfahren in Stade abgeschlossen werden und die Unterlagen die Richter überzeugen, droht dem ehemaligen Gestapo-Oberem von Toulouse entweder ein Verweis, eine Geldbuße oder im schlimmsten Fall die Aberkennung der Pension.

Vermerk der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Paris zu den Deportationen der als jüdisch angesehenen Bevölkerung, 27.03.1943¹. Der Dienststelle unterstanden die gesamten Kräfte von Gestapo, Kriminalpolizei und SD im besetzten Frankreich. Sie war maßgeblich an der Planung der Deportationen beteiligt.

Idorf 89 576 21

IV B - Bds - BA 225a
Rö./No.

XLVI-cke V-w X
Paris, den 27. März 1943

Betr.: Weitere Bekämpfung des Judentums in Frankreich.

1. Vermerk:

Die Zahl der aus Frankreich abgeschobenen Juden beträgt bis zum heutigen Tage einschließlich 49 902. Wenn diese Zahl zunächst auch nicht unbedeutend erscheinen mag, so umfaßt sie höchstens 1/7 bis 1/8 aller im französischen Mutterland vorhandenen Juden, die mindestens 350.000 ausmachen.

Die Gestellung von Transportmaterial zum Abschub von Juden ist kein Problem. Als Problem erscheint zunächst nur, wie Juden für den Abtransport erfaßt werden können.

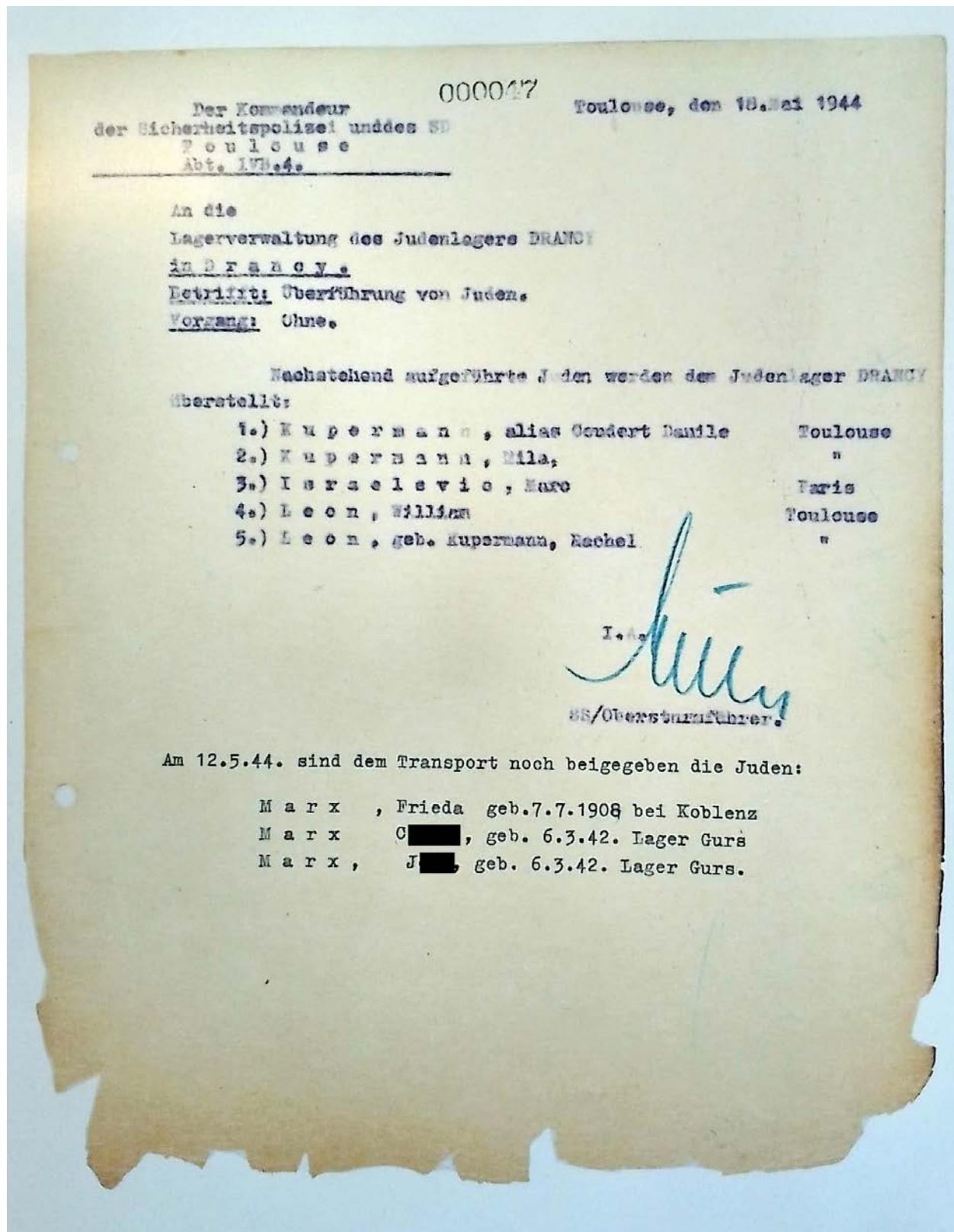
Aus dem neubesetzten Gebiet Frankreichs sind seit Einsetzen des Abtransportes insgesamt rund 13.000 Juden überstellt worden, mithin nur ein kleiner Bruchteil der abschubfähigen Juden, wenn man von den französischen Staatsangehörigen sogar zunächst noch absieht! Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat durch Erlaß vom 5.3.1943 nochmals eindeutig die Kategorien der abschubfähigen Juden, wie folgt, festgelegt: Es können abgeschoben werden Juden der nachstehend aufgeführten Länder:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. ehemals Polen, | 9. Niederlande, |
| 2. ehemals Luxemburg, | 10. Belgien |
| 3. Slowakei | 11. Frankreich |
| 4. Kroatien, | 12. ehemals Estland |
| 5. Serbien, | 13. ehemals Lettland, |
| 6. Rumänien | 14. ehemals Litauen, |
| 7. Bulgarien | 15. Norwegen und |
| 8. Griechenland | staatenlose Juden. |

¹ Niedersächsisches Landesarchiv Stade, Rep. 280 P Nr. 189.

Von Karl-Heinz Müller abgezeichnete Deportationsmeldungen,
vom 07.01. und 18.05.1944¹

Modul 3.2. a Dokument 03 Blatt 1 von 2



¹ Niedersächsisches Landesarchiv Stade, Rep. 280 P Nr. 213.

000022
Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
T O U L O U S E
Abt. IV B - PA. 01789/01942 Weg.

Toulouse, den 29. Dez 1943

1. Schreiben
An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
- Abt. IV F -

in Paris.

Betr.: Festnahmen von Juden und Überführung in das Judenlager
D r a n c y.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: 7 Überführungsmeldungen, 7 Einweisungsformulare (3 fach).

Wegen reichsfeindlicher Betätigung werden heute die nach-
stehend angeführten Juden zur Einweisung in das Judenlager
D r a n c y nach dort überstellt:

1. M a n t o u t, Leon, geb. am 30.4.1918 in Chartres,
franz. Staatsangehöriger,
2. M a n t o u t, Albert, geb. am 21.12.14 in Bar de Duc,
franz. Staatsangehöriger,
3. M a n t o u t, Robert, geb. am 24.4.1886 in Blamont,
franz. Staatsangehöriger,
4. K a h n, Emma, Rosine, geb. am 2.1.1877 in Bonnelay,
franz. Staatsangehörige,
5. N a k a c h e, Alfred, Fredji, geb. am 18.11.1915
in Constantine (Algier), franz. Staatsangehöriger,
6. N a k a c h e, Paule, Edemoé, geb. am 12.10.1915
in Constantine, franz. Staatsangehörige,
7. N a k a c h e, A [redacted], geb. am 12.8.41 in Constantine,
franz. Staatsangehörige, Kind der unter 6 Genannten.

2. In Tagebuch austragen.

3. In Haftbuch austragen.

4. S.d.P.A. Akten.

SS - Sturmbannführer.

Überstellung erfolgt
am 3. Jan 44.

Fernschreiben von Alois Brunner, der 1943 von Paris aus die Organisation der
 Deportationen aus Frankreich nach Auschwitz übernahm.¹

Modul 3.2. a Dokument 04 Blatt 1 von 2

CCNVak^N 52 231

R. F. 44

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangsstempel |
|--|-------|------|------|---|-------|------|------|--------------------------|
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | |
| durch | | | | an 18 JULI 1943 durch [Handwritten Signature] | | | | 10 B |
| | | | | Verzögerungsvermerk | | | | |
| Nr. 45929 | | | | | | | | |
| Telegramm — Funkspruch — <u>Fernschreiben</u> — Fernspruch | | | | | | | | |

Fernschreiben:

1.) An d.d.S. Dringend sofort vorlegen.
 Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
 z.H. SS-Obersturmbannführer REICHMANN,
BERLIN.

2.) An den Inspekteur der Konzentrationslager
in ORANIEBURG.

3.) An das
 Konzentrationslager Auschwitz,
 z.H. SS-Obersturmbannführer ROSS,
in AUSCHWITZ.

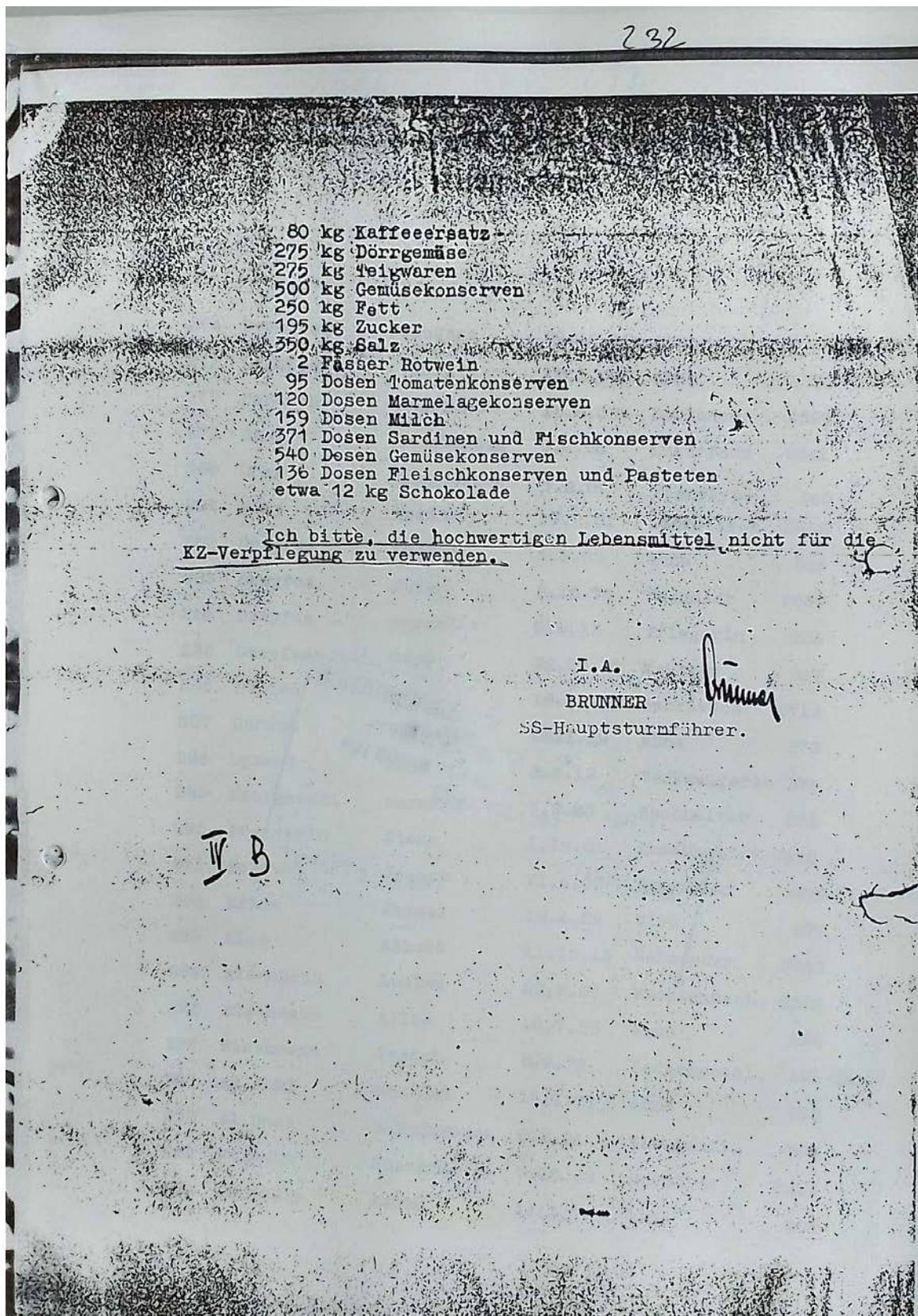
Betrifft: Judentransport aus Frankreich.

Bezug: FS RSHA, Ref. IV B 4, vom 15. 7. 43.

Am 18. 7. 1943 um 09.30 Uhr hat ein Transportzug
 den Abgangsbahnhof Paris-Bobigny in Richtung Auschwitz mit
 insgesamt 1000 Juden verlassen.
 Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den
 gegebenen Richtlinien.
 Transportführer ist ein Meister Schutzpolizei vom
 Kommando Metz mit 20 Männern, dem die namentliche Trans-
 portliste in einfacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

An Verpflegung wurde in einen Güterwaggon mitgege-
 ben:
 6500 Kg Fränkartoffel
 3500 Kg Mehl

¹ Niedersächsisches Landesarchiv Stade Rep. 280 P Nr. 213.



- 232
- 80 kg Kaffeeersatz
 - 275 kg Dörrgemüse
 - 275 kg Teigwaren
 - 500 kg Gemüsekonserven
 - 250 kg Fett
 - 195 kg Zucker
 - 350 kg Salz
 - 2 Fässer Rotwein
 - 95 Dosen Tomatenkonserven
 - 120 Dosen Marmelagekonserven
 - 159 Dosen Milch
 - 371 Dosen Sardinen und Fischkonserven
 - 540 Dosen Gemüsekonserven
 - 136 Dosen Fleischkonserven und Pasteten
 - etwa 12 kg Schokolade

Ich bitte, die hochwertigen Lebensmittel nicht für die KZ-Verpflegung zu verwenden.

I.A. *Brunner*
BRUNNER
SS-Hauptsturmführer.

IV B

„Recht ist, was dem Staate nützt.“

Fernschreiben von Rolf Günther, dem stellvertretenden Leiter des sogenannten Judenreferats im Berliner Reichssicherheitshauptamt, 29.04.1943¹. In diesem Referat wurden große Teile des Holocaust geplant und koordiniert.

25

**Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
 im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich**

Nachrichten-Übermittlung XXVC-2401

| | | | | | | | | | | | |
|---|-------|------|------|----------------------|-------|------|------|---------------|---|--------------------------|--|
| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Eingegangen | | Raum für Eingangsstempel | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | 3. MAI 1943 | | | |
| von <i>29 APR 1943</i> durch <i>///</i> | | | | an _____ durch _____ | | | | Erlidigt: 382 | orientierung der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich vom 29. APR. 1943 Nr. 30117 A. B. O. S. | | |
| Nr. 25102 | | | | Verzögerungsvermerk | | | | IV B | | | |
| Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | | | | | | | | |

++ BERLIN WUE 79089 29.4.43 1237 ? = LI =

AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD FÜR DIE BESETZTEN
 NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE Z. HD. 7-STUBAF.
 Z O E P F O. V. I. A. DEN H A A G ,

→ ? B) AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD Z. HD.
 -STANDARTENF. DR. KNOCHEN O. V. I. A. P A R I S.

C) AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D. SD Z.
 HD. -STUBAF. EHLERS O. V. I. A. B R U E S S E L .
 NACHRICHTLICH AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD.
 M E T Z . =====

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. =

BEZUG: LAUFEND. =

DAS LAGER AUSCHWITZ HAT AUS NAHELIEGENDEN GRUENDEN ERNEUT
 DARUM GEBETEN, DEN ZU EVAKUIERENDEN JUDEN VOR DEM
 ABTRANSPORT IN KEINER WEISE IRGEND WELCHE BEUNRUHIGENDEN
 EROEFFNUNGEN UEBER DEN ORT UND DIE ART IHRER BEVORSTEHEN
 DEN VERWENDUNG ZU MACHEN =

ICH BITTE UM KENNTNISNAHME UND BEACHTUNG.
 INSBESONDERE BITTE ICH DURCH LAUFENDE BELEHRUNGEN DER

¹ Niedersächsisches Landesarchiv Stade Rep. 280 P Nr. 189.

26

XNV-240

BEGLEITKOMMANDOS BEMUEHT ZU SEIN, DASS AUCH WAEHREND DER FAHRT DEN JUDEN GEGENUEBER NICHT IRGEND WELCHE BESANDEREN WIDERSTAND AUSLOESENDE ANDEUTUNGEN GEMACHT BEZW. VERMUTUNGEN UEBER DIE ART IHRER UNTERBRINGUNG USW. AUSGESPROCHEN WERDEN. = AUSCHWITZ MUSS MIT RUECKSICHT AUF DIE DURCHFUEHRUNG DRINGENDSTER ARBEITSVORHABEN DARUAF WERT LEGEN, DIE UEBERNAHME DER TRANSPORTE UND IHRER WEITERE EINTEILUNG MOEGLICHST REIBUNGSLOS DURCHFUEHREN ZU KOENNEN.]

SHA. ROEM 4 B 4 A - 2093/42 (391) I. A. GEZ.:
G U E N T H E R - S T U D A F . +

BdS IV B

1. An IV B Kdr. Paris zur Straßensicherung
und mögl. Hafensicherung

2. für an BdS IV B

IV B

Olu

IV B - BdS

Zinngepaukt

21.11.42

2011

2573

„Recht ist, was dem Staate nützt“?

Aussage von Albert Rothschild aus dem Disziplinarverfahren gegen Karl-Heinz Müller.¹ Rothschild war 1943 in Toulouse verhaftet und über Paris nach Auschwitz deportiert worden.

355

Gegenwärtig: Lüneburg , den 12.12.1989
Ltd. Regierungsdirektorin Sellmann als Untersuchungsführerin
Angestellte Frau Duggen als Schriftführerin

Niederschrift
zur Beweisaufnahme im förmlichen Disziplinarverfahren gegen den
Kriminalhauptkommissar a.D. Karl-Heinz Müller, Celle

sind um 10.00 Uhr erschienen:

1. der beschuldigte Beamte: --
2. als Verteidiger: --
3. als Vertreter der Einleitungsbehörde: ORR Kasperek
4. der Zeuge: Albert Rothschild

Vor Beginn der Vernehmung ist die Schriftführerin auf die gewissenhafte Führung ihres Amtes und auf Verschwiegenheit verpflichtet worden.

Sodann wurde dem Zeugen der Gegenstand der Untersuchung sowie die Person des beschuldigten Beamten bezeichnet. Sodann wurde der Zeuge auf eventuelle Zeugnis- bzw. Verweigerungsrechte hingewiesen. Weiter wurde der Zeuge zur Wahrheit ermahnt und auf die Möglichkeit einer Beeidung seiner Aussage, auf die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer eidlichen wie uneidlichen unrichtigen oder unvollständigen Aussage hingewiesen.

Der Zeuge erklärte: Ich will aussagen.

Darauf wurde der Zeuge wie folgt vernommen:

I. Zur Person:
Ich heiße Albert Rothschild, geb. 06.04.1908, von Beruf Rentner.
-- Wohnhaft in Remuzat.
II. Zur Sache:
Ich bin am 03.11.1943 um 6.00 morgens in der Route de Blagnac Nr. 125 in Toulouse verhaftet worden. Ich wohnte dort schon zwei Jahre und war dort mit meiner Frau und meinem 16 Monate alten Sohn angemeldet.
Ich hatte eine Carte d'identité mit dem Judenstempel (Juif).
Meine Schwiegereltern wohnten in der Stadt. Im allgemeinen wurden wir vorher von der französischen Polizei benachrichtigt, wenn die Deutschen eine Aktion vorhatten, so daß wir uns dann in Sicherheit bringen konnten.

...

¹ Niedersächsisches Landesarchiv Stade Rep. 280 P Nr. 247.

356

- 2 -

Das war auch schon vorher mal geschehen.

Es gab in Toulouse meines Wissen keine großen Razzien, sondern immer nur kleine Aktionen. Razzien waren 1942 von der französischen Polizei durchgeführt worden. Ab Besetzung durch die Deutschen trat erst einmal Ruhe ein. Dann ab etwa Juni 1943 entwickelten sich die Verhaftungen. Zur damaligen Zeit wurden die französischen Juden nicht verhaftet, sondern nur die ausländischen Juden. Ich hatte wenig Kontakt mit anderen. Jeder lebte für sich und wollte möglichst wenig auffallen.

Für den 3. November 1943 hat es keine Vorwarnung gegeben. Es kamen 4 Mann in zivil, einer blieb im Hof, einer war an der Tür und die anderen beiden kamen in die Wohnung. Es waren Deutsche, sie sprachen deutsch. Es waren keine Franzosen dabei. Es war bekannt, daß damals von den Franzosen Adressen an die Deutschen gegeben wurden, vor allen Dingen durch die Miliz. Es wurde damals auch schon erzählt, daß es dafür ein Kopfgeld gab.

Die Deutschen, die mich verhaftet haben, waren bewaffnet, der unten im Hof mit einer Maschinenpistole, die anderen alle mit Revolvern. Mir wurde gesagt: "Ziehen Sie sich warm an, Sie werden arbeiten gehen!". Es mußte alles schnell gehen. Wir packten je ein kleines Köfferchen in aller Eile und wurden dann meine Frau und mein Sohn mit einem schwarzen Citroen, Vorderradantrieb, in das Gefängnis St. Michel gebracht.

Die ganze Verhaftung hatte keine viertel Stunde gedauert. Zur damaligen Zeit wußten wir nicht, was uns erwartete. Drancy war bekannt. Von dort war auch noch niemand zurückgekommen. Aber sonst wußten wir nichts. Es wurde erzählt, daß einige Jungen aus einem Transport eine Nachricht geworfen hatten, auf der stand: "Wir sind auf dem Weg nach Osten".

Im Gefängnis St. Michel wurden uns unsere Personalpapiere abgenommen. Ich wurde zunächst in eine Einzelzelle mit meinem Koffer gebracht, meine Frau und mein Sohn in die Frauenzelle. Ich verweise auf die Liste vom 10.11.1943. Einige der dort aufgeführten Personen habe ich im Gefängnis gesehen, kann mich aber an die Namen nicht mehr erinnern. Später wurde ich mit mehreren in eine andere Zelle gebracht. Ich bin im Gefängnis St. Michel nicht vernommen worden, nicht einmal nach meinen Personalien gefragt. Ich bin auch nicht mißhandelt worden.

Ich war nicht in der Widerstandsbewegung und war auch nicht wegen irgendwelcher Verstöße (Schwarzhören von Sendern usw.) aufgefallen. Mir wurde auch nichts vorgeworfen. Mir gegenüber wurde nur einmal während der Zeit im Gefängnis St. Michel die Fremdenlegion erwähnt. Bei der Verhaftung war auch mein Militärpaß in die Hände der Deutschen gefallen, denn diese hatten die ganze Wohnung ausgeplündert. Wie ich bei meiner Rückkehr 1945 von meinen Schwiegereltern erfahren habe, war nur ein Tisch übriggeblieben.

Ich bin 1933 aus Deutschland nach Frankreich gegangen und habe vorher in KölnMülheim gewohnt. Ich ging zuerst nach Metz, wo ich mich bis 1934 durchgeschlagen habe. Ich erhielt dort keine Arbeitspapiere und bin dann im Februar 1934 nach dem Aufstand der croix de feu als Zivilist nach Algerien gegangen.

...

357

- 3 -

Dort habe ich mich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser gehalten. Anläßlich der Weltausstellung in Paris 1938 oder 1939 bin ich nach Paris zurückgekehrt, hatte dort aber schon am ersten Tag die Nase voll und bin dann in den Midi nach Toulouse gegangen. Dort habe ich mehr oder weniger schwarz gearbeitet. Mit meiner Ausbildung -kfm. Lehre konnte ich nichts anfangen. Zu Beginn des Krieges wurde ich von den Franzosen als Deutscher verhaftet und im Lager Catus (Lot) interniert. Im Januar 1940 gab es einen Circulaire, wonach man sich für die Fremdenlegion bewerben konnte. Das habe ich dann getan und war bis Oktober 1940 in der Fremdenlegion. Dann bin ich wieder nach Toulouse zurückgekehrt. Bei meiner Ankunft in Marseille war gerade das Judengesetz in Frankreich in Kraft getreten.

1942 habe ich in Toulouse geheiratet. Meine Frau war Saarländerin und Halbjüdin. Meine Schwiegermutter war Nichtjüdin, sie kam aus München. Meine Schwiegermutter ist noch am Tage meiner Verhaftung zum Gefängnis St. Michel gegangen und hat dort mit einem Münchener Soldaten verhandelt, um meinen Sohn freizubekommen. Dies gelang ihr auch. Wie mir später erzählt wurde, soll der Soldat gesagt haben: "Nehmen Sie das Kind weg, bevor der Chef kommt!". Meine Schwiegereltern haben sich dann versteckt gehalten. Nach meinem Sohn wurde nicht gesucht, da er im Gefängnis noch nicht registriert worden war.

Ich bin etwa eine Woche im Gefängnis St. Michel gewesen. Meinen Koffer mußte ich am zweiten Tag abgeben, erhielt ihn dann aber bei der Abfahrt nach Drancy zurück. Am 10. 11. morgens hieß es "Alles raus". Wir waren schon morgens um 7.00 Uhr alle im Hof versammelt. Die Männer wurden zu viert aneinandergekettet. Wir wurden dann mit Autobussen zum Bahnhof Matabiau gebracht und dann in einem Personenwaggon nach Paris Gare d'Austerlitz gebracht. In jedem Abteil waren etwa 8 Leute untergebracht. Ich habe mit meiner Frau zusammen im Abteil gesessen. Bei diesem Transport waren auch Leute aus der Resistance, die nach Frankreich kamen. Der Transport wurde von deutschen Soldaten in Uniform (keine Feldgendarmerie) begleitet. Ich könnte niemanden beschreiben. Wir waren damals in einer Verfassung, daß man nichts wahrnahm.

In Paris wurden wir vom Bahnhof in Autobussen nach Drancy gebracht, nach meiner Erinnerung waren jetzt französische Gendarmen mit der Begleitung beauftragt. Das Lager Drancy war von außen ebenfalls von der französischen Gendarmerie bewacht, innen aber von Deutschen in Uniform geleitet. Es waren auch immer Deutsche da. Ich kann mich noch an einen Namen Krämer oder Kramer erinnern. Es gab dort auch Verräter, die auf diese Weise versuchten, der Deportation zu entgehen.

Wir wurden bei unserer Ankunft gefilzt und mußten Ringe und Uhren usw. in einen Waschkorb legen. Ich habe keine Quittung erhalten und auch nicht gesehen, daß eine Quittung ausgestellt wurde. Ich weiß nicht mehr, wer damals da gesessen und auch die Personalien aufgenommen hat. Es könnten Häftlinge gewesen sein.

Drancy war ein Rohbau. Es gab z.T. keine Fenster. Es waren große Räume, weil die Innenwände noch nicht fertig waren. Die Unterbringung war schrecklich. Es wurden Männer, Frauen und Kinder durcheinander in diesen Sälen untergebracht. Es gab keine Betten. Wir hatten Decken in unserem Reisegepäck. Aber das war bei vielen anderen nicht der Fall.

...

318

- 4 -

Einige hatten zwar viele Koffer mit ihrem Hab und Gut dabei, aber nicht das Lebensnotwendigste.

Am 20.11. ging unser Transport ab. Das Ziel wußte man nicht. Der Zug bestand aus ausrangierten Güterwaggons. Wir waren mit etwa 50 - 60 Personen in einem Waggon eingepfercht. Nach meiner Erinnerung befand sich darunter auch ein Kleinkind von zwei oder drei Monaten. Die hygienischen Bedingungen waren gleich Null. Es befand sich ein Kübel mit 20 l Wasser im Waggon, der dann als Toiletteneimer benutzt wurde. Die Waggons waren verschlossen. Nur einmal während der Fahrt wurde die Tür aufgemacht, damit wir Wasser holen konnten, mit dem schmutzigen Kübel. Sonst hatten wir keine Möglichkeit, während der Fahrt den Waggon zu verlassen.

Am 24. November kam der Transport in Auschwitz an. Es war sehr kalt, aber es lag kein Schnee. Auf der Rampe wurden ungefähr 240 Männer und 60 Frauen zur Arbeit ausgesucht, die anderen wurden noch am selben Tag vergast. Meine Frau war bei denen, die -wie die alten Häftlinge sagten- "durch den Schornstein gingen".

Wir wurden zur Arbeit in Buna/Monowitz eingesetzt, praktisch wurde dort jedoch nichts hergestellt, weil es immer wieder Fliegerangriffe gab und dann immer wieder die Schäden repariert werden mußten. Am 18. 01.1945 begann die "Evakuierung". Wir gingen zu Fuß von Monowitz nach Gleiwitz, in hohem Schnee und eisiger Kälte, mindestens minus 20°. Wir waren in Sträflingskleidung. Das Schuhwerk kann man gar nicht beschreiben. Es gab viele Tote zwischen Monowitz und Gleiwitz. Wer nicht mitkonnte, wurde erschossen. Von Gleiwitz ging es in einer 6tägigen Reise in Kohlewaggons nach Buchenwald. Verpflegung gab es unterwegs nicht. Als wir in Buchenwald ankamen, sagten uns die dortigen Häftlinge, sie hätten noch nie so einen Transport gesehen. Von Buchenwald ging es dann eine Woche später nach Langenstein/Zwieberge. Dies war das schrecklichste Lager, das ich gesehen habe. Es gab kaum etwas zu essen und wir mußten Schwerstarbeit in einem Tunnel verrichten, immer mit Schlägen. Bauern kamen mit Leiterwagen, um die Leichen nach Quedlinburg zum Krematorium zu fahren.

Als dann ein Kommando nach Magdeburg für Aufräumarbeiten zusammengestellt wurde, gelang es mir, dabei zu sein. Am 27.04. hat uns dann die SS in Magdeburg "im Stich gelassen". Wir waren da zwischen zwei Fronten, Amerikaner, Russen und Deutsche, so daß wir kaum wußten, wohin wir uns wenden sollten. Wir haben uns dann in kleinen Gruppen von 5 - 6 Mann durchgeschlagen und kamen am 08.05. nach Zerbst, wo die Amerikaner waren. Am 18. Mai war ich wieder in Toulouse.

Ich wog damals 82 Pfund.

Von dem Transport vom 20.11. haben meines Wissen 29 Personen überlebt, davon zwei Frauen.

Flabe

Ich erinnere mich nicht an die Personen, die mich verhaftet haben. Ich/damals nichts registrieren können. Von einer dieser Personen wurde ich damals mit "Herr Goldschmidt" angeredet, wohl um mich zu ärgern.

Die Person Müller ist mir nicht bekannt. Man wußte damals in Toulouse wohl, daß ein Mann bei der Gestapo Müller hieß.

389

- 5 -

Näheres war mir nicht bekannt.

Ich meine, irgendwo gelesen zu haben, daß Müller am 19.08.1944 nicht mit dem allgemeinen Transport abgezogen ist, sondern daß er versucht haben soll, sich nach Spanien abzusetzen. Ich werde versuchen, die Fundstelle wiederzufinden und Ihnen eine Kopie zuschicken.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Sellmann

Kopburg

Dreyer

Vorgang zur Verschleppung von als Jüdinnen und Juden verfolgten Menschen mit argentinischen Pässen.¹ Sie sollten nach Bergen-Belsen gebracht werden, um sie vor allem gegen Devisen auszutauschen. Dr. Siegfried Seidl war der Leiter der politischen Abteilung im KZ Bergen-Belsen.

88

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
 im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
 Nachrichten-Übermittlung

11499

| | | | | | | | | | |
|---|-------|-------|------|-----------|-------|-------|------|-------------------------|--|
| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangstempel | |
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | Zur nachträglichen | |
| 28 | JANV | 1944 | | | | | | Buchung. | |
| von | | durch | | von | | durch | | Zurück an Legation | |
| | | | | | | | | Eing. 28 JAN 1944 | |
| Verzögerungsvermerk | | | | | | | | WB 9045 | |
| Nr. 1-116 | | | | | | | | 28 JANV 1944 | |
| Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | | | | | | | | | |

+B L T Z- BERLIN NUE 7852 27.1.44 NA == GEHEIM ==
 AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN- ALLE BEFEHLSHABER DER
 SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD- AN DEN BEAUFTR. D. SIPO U.D.
 SD IN BRUESSEL-
 (NACHRICHTLICH A) AN DIE HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER,
 B) AN DIE INSP. D. SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. ==
 BETR.: JUDEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ==
 BEZUG: O. ==
 SAEMTLICHE JUDEN UND JUEDINNEN ARGENTINISCHER
 STAATSANGEHOERIGKEIT SIND S O F O R T FESTZUNEHMEN.--
 DIESE JUDEN SIND UMGEHENDST UNTER BEWACHUNG DEM
 AUFENTHALTSLAGER BERGEN-BELSEN, CELLE BEI HANNOVER
 ZUZUFUEHREN UND, DORT DEM MIT DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN
 AUFGABEN BEAUFTRAGTEN SS-HAUPTSTURMFUEHRER DR. SEIDL ZU
 UEBERGEHEN.- DAS VERMOEGEN DER FESTGENOMMENEN IST
 SICHERZUSTELLEN. NACH VOLLZUGSMELDUNG ERFOLGEN WEITERE
 WEISUNGEN.-
 ZUSATZ FUER BDS. DEN HAAG.- SAEMTLICHE BISHER ENTSTANDENEN
 VORGAENGE SIND ALS UEBERHOLT ANZUSEHEN. ==
 RSHA ROEM 4 B 4- 1.A. GEZ. EICHMANN SS-O*STUBAF

¹ Niedersächsisches Landesarchiv Stade Rep. 280 P Nr. 189.

„Recht ist, was dem Staate nützt“?

